## Reichsgesetzblatt

## Teil 1

1	$\boldsymbol{\cap}$	റ	വ
	ч	-	-<
	.,	,,	

Ausgegeben zu Berlin, den 1. Februar 1933

Mr. 7

©. 33

Verordnung des Reichspräsidenten über den Reichskommissar für das Land Preußen. Vom 31. Januar 1933.

Auf Grund des Artifels 48 Abf. 2 ber Reichsverfaffung wird folgendes verordnet:

§ 1

Die nach ber Verordnung bes Reichspräsibenten, betreffend die Wiederherstellung der defentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen, vom 20. Juli 1932 (Reichsgesethl. I S. 377) dem Reichsfanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preußen zustehenden Befugnisse werden dem Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen Reichskanzler a. D. von Papen übertragen.

8 2

Diese Berordnung tritt mit Wirkung vom 30. Januar 1933 in Kraft.

Berlin, ben 31. Januar 1933.

Der Reichspräsibent von hinbenburg

Der Reichstanzler Abolf Hitler

Der Reichsminister bes Innern Frid

Das Reichsgesehblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —. Fortlaufender Bezug nur durch die Bostanstalten. Bezugspreis vierteliährlich sür Teil I = 1,10 AM, für Teil II = 1,50 AM. Sinzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin NB 40, Scharnhorsstr. 4 (Posischecksburde). Perin 96 200). Preis für den achtseitigen Bogen 15 AH, aus abgelausenen Jahrzängen 10 AH ausschließlich der Postuncksachengebühr. Bei größeren Bestlungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.

herausgegeben vom Reichsministerium bes Innern. - Gebruckt in ber Reichsbruckerei, Berlin.